

Gemeinde Bönen
Jahresabschluss
2023

<u>A) Jahresabschluss zum 31.12.2023</u>	4
1. Ergebnisrechnung	5
2. Finanzrechnung	7
3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe Band Teilrechnungen)	
4. Bilanz zum 31.12.2023	11
5. Anhang	
5.1 Allgemeines	14
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
5.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
5.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	
5.3.2 Fremdwährungen	
5.3.3 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen	
5.3.4 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB	
5.3.5 Angaben zu Bewertungseinheiten gem. § 35 a KomHVO NRW	
5.3.6 Gleichstellungsplan	
5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	21
5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	25
5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO NRW	25
5.7 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben im Jahresabschluss	26
5.8 Ausweisänderungen im Jahresabschluss	26
5.9 Förderprogramm „Gute Schule 2020“	26
5.10 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern	27
6. Anlagen zum Anhang	
6.1 Anlagenspiegel	31
6.2 Forderungsspiegel	33
6.3 Rückstellungsspiegel	35
6.4 Verbindlichkeitspiegel	39
6.5 Eigenkapitalspiegel	41
<u>B) Lagebericht</u>	43
1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	43
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	46
3. Risikoberichterstattung	46
4. Kennzahlen	47

A) Jahresabschluss zum 31.12.2023

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen und
- der Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

1. Ergebnisrechnung 2023

Doppischer Produktplan 2023 Rechnung

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
1 Steuern und ähnliche Abgaben	35.234.835,08	30.761.315	0	0	117.294	30.878.609	32.822.356,57	1.943.747,26	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.378.649,95	8.054.519	0	0	1.251.302	9.305.821	8.749.114,29	-556.706,92	0
3 + Sonstige Transfererträge	589.296,04	795.077	0	0	45.423	840.500	344.604,29	-495.895,49	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.278.017,12	7.718.741	0	0	15.193	7.733.934	7.597.075,92	-136.858,25	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	469.630,31	269.485	0	0	21.507	290.992	410.570,10	119.578,28	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.080.575,71	909.130	0	0	382.390	1.291.520	1.338.635,13	47.115,15	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.577.290,12	1.619.222	0	0	13.620	1.632.842	2.146.865,89	514.023,97	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	15.757,93	17.716	0	0	0	17.716	14.885,85	-2.830,15	0
9 +/- Bestandsveränderungen	444.364,97	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
10 = Ordentliche Erträge	60.068.417,23	50.145.205	0	0	1.846.729	51.991.934	53.424.108,04	1.432.173,85	0
11 - Personalaufwendungen	7.211.178,07	8.364.776	0	0	118.674	8.483.450	7.564.231,01	-919.218,67	0
12 - Versorgungsaufwendungen	964.435,04	777.487	0	0	123.664	901.151	785.633,52	-115.517,32	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.147.992,44	11.765.406	0	-981.756	1.211.236	11.994.886	9.963.093,21	-2.031.793,15	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.514.509,59	3.291.591	0	0	0	3.291.591	3.463.415,65	171.824,65	0
15 - Transferaufwendungen	27.164.353,10	27.392.680	0	-8.800	9.725	27.393.605	26.761.726,03	-631.878,93	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.006.857,33	3.578.909	0	-14.623	383.431	3.947.717	3.509.342,86	-438.373,89	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	51.009.325,57	55.170.849	0	-1.005.179	1.846.729	56.012.400	52.047.442,28	-3.964.957,31	0
18 = Ordentliches Ergebnis	9.059.091,66	-5.025.644	0	1.005.179	0	-4.020.465	1.376.665,76	5.397.131,16	0
19 + Finanzerträge	373.856,69	658.400	0	0	0	658.400	649.365,27	-9.034,73	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.738.062,73	1.728.230	0	0	0	1.728.230	1.653.774,39	-74.455,61	0
21 = Finanzergebnis	-1.364.206,04	-1.069.830	0	0	0	-1.069.830	-1.004.409,12	65.420,88	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.694.885,62	-6.095.474	0	1.005.179	0	-5.090.295	372.256,64	5.462.552,04	0
23 + Außerordentliche Erträge	279.599,00	955.140	0	0	0	955.140	752.543,13	-202.596,87	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	279.599,00	955.140	0	0	0	955.140	752.543,13	-202.596,87	0
26 = Jahresergebnis	7.974.484,62	-5.140.334	0	1.005.179	0	-4.135.155	1.124.799,77	5.259.955,17	0
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.974.484,62	-5.140.334	0	1.005.179	0	-4.135.155	1.124.799,77	5.259.955,17	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Ertr. u. Aufw. mit der allgemeinen Rücklage									
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-231.318,65	0	0	0	0	0	-196.766,67	-196.766,67	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
31 Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-143.253,80	0	0	0	0	0	-161.527,30	-161.527,30	0
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
33 Verrechnungssaldo	-88.064,85	0	0	0	0	0	-35.239,37	-35.239,37	0

2. Finanzrechnung 2023

Doppischer Produktplan 2023 Rechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Ein- und Auszahlungen									
1 Steuern und ähnliche Abgaben	34.725.423,85	30.761.315	0	887.570	0	31.648.885	31.648.919,85	34,85	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.767.366,04	6.762.156	0	0	0	6.762.156	7.973.918,47	1.211.762,47	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	442.909,37	795.077	0	0	0	795.077	383.613,95	-411.463,05	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.186.609,56	7.495.010	0	0	0	7.495.010	7.384.115,80	-110.894,20	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	466.587,52	269.485	0	0	0	269.485	302.723,29	33.238,29	0
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.200.410,24	909.130	0	0	0	909.130	1.237.986,77	328.856,77	0
7 + Sonstige Einzahlungen	988.750,01	969.926	0	60.000	0	1.029.926	1.196.405,08	166.479,08	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	368.507,42	658.400	0	166.000	0	824.400	641.163,39	-183.236,61	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.146.564,01	48.620.499	0	1.113.570	0	49.734.069	50.768.846,60	1.034.777,60	0
10 - Personalauszahlungen	6.825.274,75	7.923.191	0	0	0	7.923.191	7.755.868,34	-167.322,66	0
11 - Versorgungsauszahlungen	880.324,52	738.783	0	0	0	738.783	792.783,52	54.000,52	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.663.353,02	11.760.576	0	-75.000	0	11.685.576	9.115.255,89	-2.570.320,11	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.746.729,73	1.728.230	0	-33.850	0	1.694.380	1.593.111,60	-101.268,40	0
14 - Transferauszahlungen	28.272.839,22	27.392.680	0	0	0	27.392.680	26.926.434,20	-466.245,80	0
15 - Sonstige Auszahlungen	2.770.687,43	3.517.039	0	0	0	3.517.039	3.308.355,87	-208.683,13	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.159.208,67	53.060.499	0	-108.850	0	52.951.649	49.491.809,42	-3.459.839,58	0
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.987.355,34	-4.440.000	0	1.222.420	0	-3.217.580	1.277.037,18	4.494.617,18	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.191.249,17	3.499.399	0	0	0	3.499.399	2.629.091,86	-870.307,14	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	361.140,60	256.500	0	0	0	256.500	214.560,38	-41.939,62	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	2.400	0	0	0	2.400	25.265,07	22.865,07	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.552.389,77	3.758.299	0	0	0	3.758.299	2.868.917,31	-889.381,69	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78.008,32	58.000	559.886	0	0	617.886	172.024,67	-445.861,32	340.194
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.596.618,59	3.915.143	12.951.480	-638.578	0	16.228.045	3.413.271,01	-12.814.773,91	12.762.832
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.128.178,91	645.800	403.720	1.641.507	0	2.691.027	442.071,81	-2.248.955,24	2.157.594
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	37.066,65	38.012	0	750	0	38.762	38.304,09	-457,91	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.839.872,47	4.656.955	13.915.086	1.003.679	0	19.575.720	4.065.671,58	-15.510.048,38	15.260.619

Doppischer Produktplan 2023 Rechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Ein- und Auszahlungen									
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-287.482,70	-898.656	-13.915.086	-1.003.679	0	-15.817.421	-1.196.754,27	14.620.666,69	-15.260.619
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.699.872,64	-5.338.656	-13.915.086	218.741	0	-19.035.001	80.282,91	19.115.283,87	-15.260.619
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	0,00	860.644	0	0	0	860.644	0,00	-860.644,00	0
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
35 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	2.192.527,16	2.948.495	0	1.222.420	0	4.170.915	4.055.173,55	-115.741,45	0
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	3.000.000	0	0	0	3.000.000	3.000.000,00	0,00	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.192.527,16	-5.087.851	0	-1.222.420	0	-6.310.271	-7.055.173,55	-744.902,55	0
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.507.345,48	-10.426.507	-13.915.086	-1.003.679	0	-25.345.272	-6.974.890,64	18.370.381,32	-15.260.619
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.496.272,44	24.003.618	0	0	0	24.003.618	24.003.617,92	0,00	0
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
41 = Liquide Mittel	24.003.617,92	13.577.111	-13.915.086	-1.003.679	0	-1.341.654	17.028.727,28	18.370.381,28	-15.260.619

3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2023

siehe Band Teilrechnungen 2023

4. Bilanz zum 31.12.2023

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva in Euro	31.12.2023	31.12.2022
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.213.286,58	2.460.743,45
1. Anlagevermögen	125.604.179,80	125.351.262,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	46.638,52	55.506,27
1.2 Sachanlagen	114.097.111,10	113.673.629,79
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.209.093,44	14.007.784,97
1.2.1.1 Grünflächen	11.554.461,87	11.360.579,00
1.2.1.2 Ackerland	1.055.471,39	1.055.471,39
1.2.1.3 Wald, Forsten	143.360,61	143.360,61
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.455.799,57	1.448.373,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.106.347,51	39.078.720,78
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.007.511,69	1.019.050,15
1.2.2.2 Schulen	27.261.893,29	27.979.051,07
1.2.2.3 Wohnbauten	1.051.263,93	1.097.075,17
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.785.678,60	8.983.544,39
1.2.3 Infrastrukturvermögen	55.305.472,70	55.959.029,15
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.342.705,86	8.341.698,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	763.168,28	777.486,87
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	34.409,17	51.613,25
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen	27.683.972,88	28.260.219,01
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	117.765,58	120.960,34
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	381.659,61	390.045,80
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.837.355,42	2.089.660,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.222.252,78	1.317.363,77
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.034.923,64	831.019,31
1.3 Finanzanlagen	11.460.430,18	11.622.126,09
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	4.025.000,00
1.3.2 Beteiligungen	6.588.477,59	6.588.477,59
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	238.125,73	200.571,64
1.3.5 Ausleihungen	608.826,86	808.076,86
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	600.000,00	800.000,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.826,86	8.076,86
2. Umlaufvermögen	21.799.897,50	27.713.404,37
2.1 Vorräte	970.837,89	846.490,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	970.837,89	846.490,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.800.332,33	2.863.296,45
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	3.574.491,99	2.731.350,31
2.2.1.1 Gebühren	137.859,31	117.693,77
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	2.123.037,23	1.243.406,86
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.233.803,25	1.314.274,95
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	79.792,20	55.974,73
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	56.956,72	69.153,76
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	56.956,72	69.153,76
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	168.883,62	62.792,38
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	17.028.727,28	24.003.617,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	504.268,47	296.828,57
Gesamtsumme Aktiva	151.121.632,35	155.822.238,54

Passiva in Euro	31.12.2023	31.12.2022
1. Eigenkapital	42.764.727,09	41.604.687,95
1.1 Allgemeine Rücklage	8.241.875,96	8.206.636,59
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	33.398.051,36	25.423.566,74
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.124.799,77	7.974.484,62
2. Sonderposten	41.759.882,66	42.389.416,79
2.1 für Zuwendungen	29.495.584,77	29.777.321,85
2.2 für Beiträge	7.076.809,87	7.300.995,37
2.3 für den Gebührenaussgleich	497.355,37	522.996,29
2.4 Sonstige Sonderposten	4.690.132,65	4.788.103,28
3. Rückstellungen	14.824.385,71	15.301.645,63
3.1 Pensionsrückstellungen	11.133.924,00	11.788.749,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	414.356,17	761.684,34
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.276.105,54	2.751.212,29
4. Verbindlichkeiten	48.486.408,11	53.468.724,61
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.325.030,92	44.463.512,37
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	40.325.030,92	44.463.512,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	760.420,15	3.809.312,75
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	779.340,20	431.789,27
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	261.707,21	276.796,53
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	451.317,88	270.681,22
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.908.591,75	4.216.632,47
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.286.228,78	3.057.763,56
Gesamtsumme Passiva	151.121.632,35	155.822.238,54

5. Anhang

5.1 Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auch für den Jahresabschluss 2023 sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden – soweit sie vorkommen – sind nachfolgend dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleichbleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt.

Zum 31.12.2023 sind die Festwerte für die technische Arbeitsplatzausstattung EDV aufgelöst, da die Voraussetzungen für eine Bilanzierung im Festwert auf Grund der schnellen technischen Entwicklung und den immer größeren Anforderungen an die Ausstattung nicht mehr gegeben sind. Es erfolgt im Jahresabschluss 2023 eine Verrechnung des Abgangswertes (60.441,00 €) mit der Allg. Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenen Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Bönen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 800 € netto werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein entsprechender Abgang wird im selben Jahr unterstellt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip. Für die Schüttgüter des Bauhofes ist ein Festwert eingestellt. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen

Alle Forderungen der Gemeinde sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden im Forderungsspiegel gesondert ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen die übrigen Forderungen sowie Erstattungsansprüche für Pensionszahlungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. des Jahres erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen zum Bilanzstichtag 497.355,37 €.

Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, fallen zum 31.12.2023 wie folgt an:

- Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) - 106.610,38 €
- Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser)- 143.467,64 €
- Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung - 318,53 €
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (Biomüll) - 14.534,59 €

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen erfassen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegen-

über den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster angesetzt. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis von Echtzeitdaten mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Besoldung und Versorgung nicht angepasst worden (Beträge gemäß den Anlagen zu Art. 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 25.03.2022 (GV.NRW 2022 S. 377)).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sonstige Rückstellungen werden gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. des Jahres erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

5.3 Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Besondere Umstände, die dagegensprechen, liegen nicht vor.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertungen und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind unter Punkt 5.2 erläutert.

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz -NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Diese Summe ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Aktivierung erfolgt in der Bilanz vor dem Anlagevermögen unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Anlage- und Umlaufvermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 6.1 dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind für bestimmte Vermögensgegenstände, unter den Voraussetzungen des § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW Festwerte gebildet worden. Zum Jahresabschluss 2023 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Festwert nicht mehr vorliegen. Daher wurde der Festwert „BGA EDV“ zum 31.12.2023 aufgelöst.

Der im **Umlaufvermögen** bilanzierte Festwert für vorgehaltene Schüttgüter auf dem Bauhof ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 überprüft und auf Grund gestiegener Preise sowie einer Ausweitung des Bestands auf 27.000 € erhöht worden.

Der Stand der **Forderungen** ist im Forderungsspiegel unter Punkt 6.2 dargestellt. Die Höhe der zum 31.12.2023 eingebuchten Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 464.424,02 € (Vorjahr: 325.607,07 €). Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen beträgt 17.057,00 € (Vorjahr: 14.037,00 €).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2024 und die Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung) zeitlich abgegrenzt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Nach der Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden im Jahresabschluss 2023 Erträge in Höhe von 196.766,67 € direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zu verrechnende Aufwendungen sind in Höhe von 161.527,30 € angefallen. Dadurch erhöht sich die **allgemeine Rücklage** um 35.239,37 € auf einen Bestand von 8.241.875,96 €. Die **Ausgleichsrücklage** erhöht sich zudem durch das Jahresergebnis 2022 auf einen Betrag von 33.398.051,36 €.

Durch das positive Jahresergebnis 2023 erhöht sich das Eigenkapital weiter. Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage ist nicht erforderlich. Die genaue Entwicklung ist dem Eigenkapitalspiegel unter Punkt 6.5 zu entnehmen.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2023 ging mit einem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 6,09 Mio. € Minus von einem deutlichen Fehlbedarf aus. Die Isolierung von Haushaltsbelastungen durch Corona und den Ukraine-Krieg wurden in Höhe von rd. 955 T€ geplant. Das prognostizierte Jahresergebnis lag bei rd. 5,14 Mio. € Minus.

Im Ergebnis schließt das Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.124.799,77 € ab. Die ordentlichen Erträge fielen mit einem Plus von rd. 3,3 Mio. € deutlich höher aus als erwartet, aber auch die ordentlichen Aufwendungen konnten gegenüber der Planung um rd. 2,1 Mio. € reduziert werden.

Die außerordentlichen Erträge fallen mit 753 T€ um rd. 200 T€ geringer aus als geplant. Weitere Ausführungen dazu erfolgen unter Punkt 5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die **Entwicklung der Rückstellungen** findet sich unter Punkt 6.3. Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Zuführungen in Höhe von 96 T€ und Auflösungen in Höhe von 751 T€ gebucht. Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden nicht gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden in Höhe von insgesamt 146 T€ gebildet. Die folgende Übersicht enthält Informationen über die im Jahresabschluss neu gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Die Gesamtübersicht ist im Rückstellungsspiegel unter Punkt 6.3 dargestellt.

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbeitrag zum 31.12.	Bemerkung
Sanierung der Flüchtlingsunterkünfte	100.000,00 €	Die Mittel werden für die nachzuholende Sanierung im Bereich Elektrik und Sanitär benötigt.
Sanierung der Sporthallen	6.102,07 €	Beauftragte Reparaturarbeiten sind noch auszuführen.
Fahrbahnmarkierungen Schwarzer Weg	18.000,00 €	Rückstellung für die noch durchzuführende Markierung der Seitenstreifen.
Stadtbäume	1.410,15 €	Beauftragte Fertigstellungspflege gepflanzter Bäume in 2024/25.
Durchforstung Mergelbergwald	5.000,00 €	Auf Grund der nassen Witterung konnten die Arbeiten 2023 nicht abgeschlossen werden.
Pflegearbeiten Obstwiesen	15.113,00 €	Auf Grund der nassen Witterung konnten die Arbeiten 2023 nicht abgeschlossen werden.

In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2023 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung über 456 T€.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe von 1.879 T€ gebildet, davon 236 T€ für bestehende Urlaubsverpflichtungen sowie 174 T€ für geleistete Mehrarbeitsstunden. Für die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge wurden Rückstellungen über 23 T€ gebildet. Für die Verlustabdeckung 2023 zu Gunsten der VKU wurden ebenfalls 280 T€ zurückgestellt. Für den Breitbandausbau in den Gewerbegebieten wurde eine Rückstellung über 260 T€ gebucht.

Von den insgesamt 1.237 T€ Rückstellungen, die in Anspruch genommen wurden, entfielen 453 T€ auf die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, auf Altersteilzeitverträge 151 T€ und 173 T€ auf weitere Personalaufwendungen. Für die Zahlung der Verlustabdeckung der VKU für 2022 wurden 215 T€ in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden in Höhe von 117 T€ aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Der Stand und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31.12. sind der Übersicht unter Punkt 6.4 zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Die erhaltenen Anzahlungen betreffen erhaltene Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckbezogen verwendet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren sowie die Zahlungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen - Bönen - Bergkamen für die Fotovoltaikanlagen an der

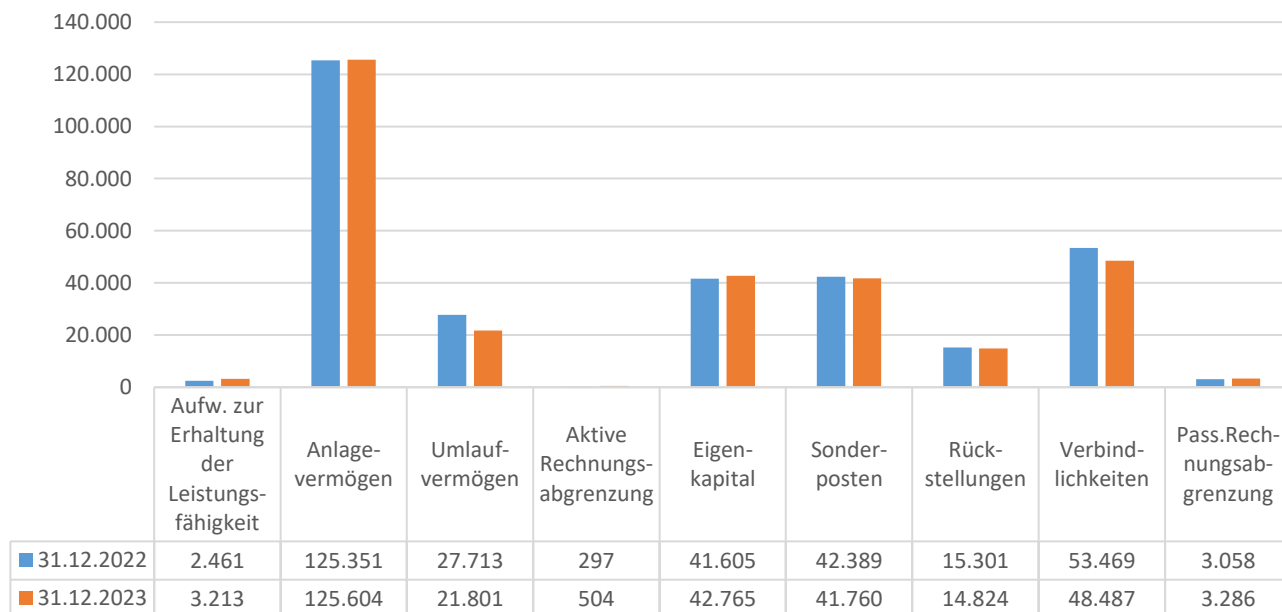
- Hellweggrundschule
- Humboldt-Realschule
- sowie dem Gebäude der Bio-Security Management und Immobilien GmbH.

Entwicklung der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12.2022	31.12.2023
Aufw. zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	2.461	3.213
Anlagevermögen	125.351	125.604
Umlaufvermögen	27.713	21.801
Aktive Rechnungsabgrenzung	297	504
Summe Aktiva	155.822	151.122

Passiva in T€	31.12.2022	31.12.2023
Eigenkapital	41.605	42.765
Sonderposten	42.389	41.760
Rückstellungen	15.301	14.824
Verbindlichkeiten	53.469	48.487
Passive Rechnungsabgrenzung	3.058	3.286
Summe Passiva	155.822	151.122

Bilanzstruktur Aktiva und Passiva in T€



5.3.1 Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte liegen nicht vor.

5.3.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

Übersicht Bürgschaften	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung Zugang (+), Abgang (-)	Stand bei Abschluss des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)	14.226.469,06	3.369.244,89	-505.046,46	2.864.198,43
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	9.019.408,10	1.756.698,93	-353.375,08	1.403.323,85
Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	8.000.000,00	2.110.499,99	-310.674,92	1.799.825,07
Gesamtsumme:	31.245.877,16	7.236.443,81	-1.169.096,46	6.067.347,35

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

- **Bürgerbus Bönen e. V.**: Die Gemeinde Bönen übernimmt für die aus dem Betrieb des Vereins „Bürgerbus Bönen e. V. entstehenden Kosten einer Verlustabdeckung bis zu einer Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro soweit die Ausgaben durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckt werden.
- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)**: Die Treuhandverträge zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und der Gemeinde Bönen für die Gewerbegebiete „Rudolf-Diesel-Straße, Bebauungsplan Nr. 36“, „Am Mersch, Bebauungsplan Nr. 26 und 33“ und „Inlogparc, Bebauungsplan Nr. 40 und 41“ gehören zu den Vorsorgemaßnahmen der Wirtschaftsförderung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Höhe der tatsächlichen Haftungsverhältnisse variiert und ist erst nach Abschluss der einzelnen Projekte konkret zu beziffern.
- **Leasingverträge**: Für zwei Kraftfahrzeuge sowie für die eingesetzten Druck- und Kopiermaschinen ergeben sich Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 71.295,78 €.

5.3.3 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gem. § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses

Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

Die Gemeinde Bönen ist an insgesamt vier Unternehmen mit mehr als 20 Prozent beteiligt.

Name	Stammkapital	Anteil	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2022
Bio-Security Managementgesellschaft mbH Siemensstraße 42 59199 Bönen	25.000,00	100 %	346.455,83	46.234,81
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Siemensstraße 42 59199 Bönen	100.000,00	100 %	4.992.727,22	375.110,22
Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH Heinrich-Hertz-Str. 2 59423 Unna	100.000,00	50 %	251.240,03	101.240,03
GWA Kommunal AöR Friedrich-Ebert-Str. 59 59425 Unna	40.000,00	25 %	198.004,21	150.427,74

5.3.4 Angaben zu Bewertungseinheiten gem. § 35 a KomHVO NRW

Entfällt

5.3.5 Gleichstellungsplan

Der von der Verwaltung aufgestellte Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2020 bis 2024 wurde in der Sitzung des Rates am 25.11.2021 beschlossen.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderung des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) realisiert.

Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt 53.424 T€ um 3.279 T€ höher als geplant, verringern sich aber gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.644 T€. Im Vergleich zur Planung ergeben sich diese Veränderungen hauptsächlich durch Erhöhungen bei den Steuererträgen (+ 2.061 T€), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 695 T€) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 528 T€).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (+ 141 T€) sowie die Erträge aus Kostenerstattungen (+ 430 T€) erhöhen sich ebenfalls. Die sonstigen Transfererträge (- 450 T€), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (- 122 T€) und die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (-3 T€) verringern sich im Vergleich zur Planung.

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben können 14.456 T€ Gewerbesteuerertrag verbucht werden. Die Anteile an der Einkommensteuer liegen bei 7.894 T€ und die Erträge aus den Grundsteuern A und B bei 7.021 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 695 T€. Im Wesentlichen fallen hier nicht geplante Landeszuwendungen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen (+ 620 T€) an.

Die Schlüsselzuweisungen sind mit 4.480 T€ rd. 3.479 T€ geringer als im Vorjahr. Schlüsselzuweisungen werden vom Land gewährt und sind zweckfreie Finanzierungsmittel. Die Höhe bemisst sich an dem Bedarf und der Steuerkraft der Kommunen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (7.597 T€) sind alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insbesondere die Gebühren aus den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung u. a.

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen in Höhe von 411 T€ an. Sie stellen die Erträge für erbrachte Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage – z. B. Mieten und Pachten – dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 1.339 T€. Sie fallen damit 430 T€ höher aus als geplant. Darunter fallen unter anderem die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Job-Center, Erträge aus Versicherungsleistungen, Wahlkostenerstattungen sowie Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie Ausgleichszahlungen für zukünftige Versorgungslasten. Die höheren Erträge resultieren aus den erhaltenen Kostenerstattungen des Landes, Erstattungen aus den Abrechnungen der Bewirtschaftungskosten, höheren Versicherungsleistungen sowie erhaltenen Versorgungsausgleichszahlungen und Erstattungen im Bereich der OGS.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (2.147 T€) zählen u. a. die Konzessionsabgaben, Auflösungen aus Rückstellungen, Erträge aus Grundstücksverkäufen, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Zinserträge aus der Nachveranlagung von Gewerbesteuern.

Finanzerträge

Die Finanzerträge (649 T€) umfassen hauptsächlich die Gewinnausschüttungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönnen-Bergkamen, der Unna Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft, der Antenne Unna Betriebsgesellschaft und der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm. Hinzu kommen Avalprovisionen für Bürgschaften und sonstige Zinserträge für Tages- und Festgelder.

Außerordentliche Erträge

Auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes NRW (NKF-CUIG) wurden in der Planung 2023 Haushaltsbelastungen von 955.140 € durch den Krieg in der Ukraine veranschlagt. Im Ergebnis sind im Jahresabschluss 2023 Belastungen in Höhe von 752.543,13 € ermittelt und als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung berücksichtigt worden.

Die Belastungen verteilen sich auf Mindererträge bei den Anteilen an der Einkommensteuer sowie Mehraufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten (Strom und Gas) und den Kosten für Kraftstoffe. Aufwendungen im Bereich der Unterbringung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine wurden durch gewährte Landesmittel kompensiert.

Beschreibung	Isolierungsbeiträge
Steuern und ähnliche Abgaben	546.513,42
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
+ Sonstige Transfererträge	
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
+ Sonstige ordentliche Erträge	
+ Aktivierte Eigenleistungen	
+/- Bestandsveränderungen	
= Ordentliche Erträge	546.513,42
- Personalaufwendungen	
- Versorgungsaufwendungen	
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.029,71
- Bilanzielle Abschreibungen	
- Transferaufwendungen	
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	
= Ordentliche Aufwendungen	206.029,71
= Ordentliches Ergebnis	752.543,13
+ Finanzerträge	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
= Finanzergebnis	
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	
+ Außerordentliche Erträge	752.543,13

Eine Entscheidung, wie die Bilanzierungshilfe ab 2026 gem. § 6 NKF-CUIG behandelt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend getroffen werden. Je nach der endgültigen Höhe der Bilanzierungshilfe, der Entwicklung des Eigenkapitals und der 2025 möglichen Prognose zur weiteren Haushaltsentwicklung ist eine komplette oder anteilige Buchung gegen das Eigenkapital möglich.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (7.564 T€) umfassen den gesamten Aufwand für die tariflich beschäftigten und die verbeamteten Mitarbeiter/innen. Weiterhin zählen auch Aufwendungen für die Bildung von Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen sowie

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden zu den Personalaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die separat ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen (786 T€) beinhalten die tatsächlichen Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (9.963 T€) umfassen den klassischen Sachaufwand, der von einer Kommune zu leisten ist. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

- Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Entwässerungsanlagen
- Fahrzeugunterhaltung
- Bewirtschaftung der Immobilien (Energiekosten u.a.)
- Straßenbeleuchtung
- Schülerbeförderung

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 3.463 T€. Für den jährlichen Werteverzehr aller aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände sind 3.154 T€ zu verbuchen. Zusätzlich entfallen auf die Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter 84 T€.

Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich in der Regel aus niedergeschlagenen Steuerforderungen und betragen 225 T€.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen stellen mit insgesamt 26.762 T€ die größten Aufwandspositionen im Haushalt dar. Die wichtigsten Positionen sind hier:

- Allgemeine und differenzierte Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Lippe-Verbandsumlage
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuweisungen für Schulsozialarbeit
- Zuweisungen für die Offenen Ganztagschulen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (3.509 T€) fallen unter anderem Aufwendungen für:

- Erstattungen an den Zweckverband VHS Kamen – Bönen
- Rat, Ausschüsse und Beiräte
- Zuwendungen an die Fraktionen
- Aufwendungen für Festwerte
- Mieten und Pachten
- Porto- und Telefonkosten
- Bücher, Zeitschriften und Sachmittel

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind in Höhe von 1.654 T€ entstanden. Davon entfielen 1.637 T€ auf Zinsen für Kommunaldarlehen und 17 T€ auf Zinsen für Kassenkredite.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen für 2023 insgesamt 2.869 T€. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen des Landes (u. a. Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale) und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (4.066 T€) fallen 3.413 T€ für Baumaßnahmen an. 172 T€ wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden verausgabt. Für die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden 442 T€ gezahlt. Für den Erwerb von Finanzanlagen (Kommunaler Versorgungsfond) wurden 38 T€ verausgabt.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

2023 wurden weder Investitionskredite noch Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Von den Auszahlungen zur Tilgung und Gewährung von Darlehen (4.055 T€) entfallen 2.158 T€ auf die ordentlichen Darlehenstilgungen und 1.897 T€ auf die außerordentliche Tilgung von zwei Darlehen. Zudem wurde der letzte Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. € ebenfalls getilgt.

5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)

Gem. § 22 Abs. 4 der KomHVO NRW sind übertragene Ermächtigungen im Anhang gesondert anzugeben. Im Jahresabschluss 2023 wurden Ermächtigungen – ausschließlich für Investitionsauszahlungen - in Höhe von 15.260.619,27 € nach 2024 übertragen. Davon sind 4.325.824,88 € bereits durch Aufträge gebundene, aber noch nicht verausgabte Mittel. Neue Ermächtigungen wurden in Höhe von 10.934.794,39 € gebildet.

Übersicht der übertragenen Ermächtigungen nach Produktbereichen:

Produktbereich		Erm. für Aufwendungen	Erm. für Auszahlungen
01	Innere Verwaltung	0 €	2.223.459,24 €
02	Sicherheit und Ordnung	0 €	395.311,62 €
03	Schule	0 €	1.542.824,67 €
08	Sport	0 €	5.000,00 €
11	Ver- und Entsorgung	0 €	1.310.425,88 €
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0 €	5.452.169,38 €
13	Natur- und Landschaftspflege	0 €	4.137.070,45 €
14	Umweltschutz	0 €	193.221,83 €
15	Wirtschaftsförderung	0 €	1.136,20 €

5.7 Bereitstellungen überplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss

Bereitstellungen über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss 2023 fallen nicht an.

5.8 Ausweisänderungen im Jahresabschluss

Ausweisänderungen im Jahresabschluss wurden nicht vorgenommen.

5.9 Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16. Dezember 2016 sind die aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss zu erläutern und in den entsprechenden Übersichten gesondert auszuweisen.

Bis einschließlich zum Jahr 2020 wurden die kompletten Fördergelder aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ abgerufen. Die insgesamt abgerufenen Mittel wirken sich wie folgt auf die Positionen der Bilanz aus:

	Stand 31.12.2022	Tilgung 2023	Stand 31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	499.893,25 €	29.507,40 €	470.385,85 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	809.312,75 €	48.892,60 €	760.420,15 €
Summe	1.309.206,00 €	78.400,00 €	1.230.806,00 €

In gleicher Höhe wird eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen. Unter den erhaltenen Anzahlungen wird ein Betrag für noch nicht fertig gestellte Maßnahmen in Höhe von € 339.497,54 ausgewiesen.

5.10 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:				
Roterig	Stephan	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat GSW Aufsichtsrat GSW Gesellschafterversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Verwaltungsrat GWA Kommunal	
Carbow	Dirk	AV und Kämmerer	Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH GSW Aufsichtsrat Mitgliederversammlung StGB Verwaltungsrat GWA Kommunal	-
Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:				
SPD-Fraktion:				
Brüggenhorst	Ute	Verwaltungsangestellte	GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat	-
Furmanek-Schmidt	Anika	Industriekauffrau	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Gosewinkel	Silvia	Logopädin	VHS Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Heinze	Klaus-Werner	Rentner	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Köster	Thomas	Beamter	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) SPK-Zweckverband Verwaltungsrat	-
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugsbeamter	VHS Verbandsversammlung GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	VHS Verbandsversammlung	-
Maczkowiak	Ralf	Bildungsbeamter	VHS Verbandsversammlung GSW Gesellschafterversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Müller	Benedikt	Verwaltungsfachwirt	VHS Verbandsversammlung Mitgliederversammlung StGB SPK-Zweckverband Verwaltungsrat SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Sancaktaroglu	Hakki	Bankkaufmann	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Werth	Deniz	Selbstständig	VHS Verbandsversammlung	-
CDU- Fraktion:				
Böhnke	Sebastian	Prozessingenieur	VHS Verbandsversammlung WFG Gesellschafterversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml.	-

Cyplik	Doris	Hausfrau	SPK-Zweckverband Verbandsversamml.	-
Garczarek	Gerald	Konstrukteur Maschienenbau	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. VKU Aufsichtsrat	-
Geckert	Burkhard	Dachdeckermeister	VHS Verbandsversammlung VKU Aufsichtsrat UKBS Gesellschafterversammlung Lippeverband Verbandsversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Mitgliederversammlung StGB Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Goetz	Torsten	Teamleiter Bundesagentur für Arbeit	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Leyer	Thorsten	Prozessleit-elektroniker	GSW Gesellschafterversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH Verwaltungsrat GWA Kommunal	-
Meiritz	Helge	Bachelor Politik- und Verwaltungswissenschaften	VHS Verbandsversammlung GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Pilz	Detlef	Verwaltungsangestellter	WFG Aufsichtsrat UKBS Gesellschafterversammlung GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	Mitgliederversammlung Naturförderungsgesell. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Dr. Rademacher	Tilman	Rechtsanwalt	VHS Verbandsversammlung WFG Gesellschafterversammlung	-
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:				
Baumgart	Petra	Rentnerin	UKBS Aufsichtsrat VKU Gesellschafterversammlung Gesamtvorstand Naturförderungsgesell.	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonderpädagogik)	VKU Gesellschafterversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss SPK-Zweckverband Verbandsversamml. SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Mitgliederversammlung StGB VHS Verbandsversammlung Kuratorium AWO-Seniorenzentrum Gesamtvorstand Naturförderungsgesell. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Schönhold	Christina	Selbstständige Logopädin	Kuratorium AWO-Seniorenzentrum	-
Thätner	Martina	Studienrätin	VHS Verbandsversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml. SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Viertmann	Klaus	Diplom-Geologe	UKBS Aufsichtsrat GSW Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat GWA Kommunal	-
FDP-Fraktion				
Hüning (bis 28.02.2023)	Eike	Student	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Dr. Schröder (ab 01.03.2023)	Uwe	Angestellter im Außendienst	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Kappelhoff	Ralf	Projekt Manager	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Kommission Verkehrsflughafen Dortmund Kommission öffentl. Personennahverkehr Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
BGB-Fraktion				
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugsbeamter	VHS Rechnungsprüfungsausschuss VHS Verbandsversammlung	-

			Antenne Unna Gesellschafterversammlung Kommission öffentl. Personennahverkehr Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	
Lein	Christian	Soldat	VHS Verbandsversammlung Kommission Verkehrsflughafen Dortmund Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Die Linke				
Oturak	Senay	Einzelhandels- kaufmann	-	-

Bönen, den 28.03.2024

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.

gez.

Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Stephan Rotering
Bürgermeister

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenspiegel

Anlagenpiegel 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	+	-	+/-	6	7	-	+	+/-	-	12	13
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	363.740,80	12.315,91	0,00	0,00	376.056,71	-308.234,53	-21.183,66	0,00	0,00	-329.418,19	46.638,52	55.506,27
2 Sachanlagen	188.280.628,30	3.937.724,30	-693.673,81	0,00	191.524.678,79	-74.606.998,51	-3.216.768,37	0,00	396.199,19	-77.427.567,69	114.097.111,10	113.673.629,79
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.115.314,59	454.033,36	-506.327,20	12.660,99	16.075.681,74	-2.107.529,62	-64.063,21	0,00	305.004,53	-1.866.588,30	14.209.093,44	14.007.784,97
2.1.1 Grünflächen	13.468.108,62	446.607,76	-506.327,20	12.660,99	13.421.050,17	-2.107.529,62	-64.063,21	0,00	305.004,53	-1.866.588,30	11.554.461,87	11.360.579,00
2.1.2 Ackerland	1.055.471,39	0,00	0,00	0,00	1.055.471,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.055.471,39	1.055.471,39
2.1.3 Wald, Forsten	143.360,61	0,00	0,00	0,00	143.360,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.360,61	143.360,61
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.448.373,97	7.425,60	0,00	0,00	1.455.799,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.455.799,57	1.448.373,97
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.992.194,55	12.679,40	0,00	0,00	55.004.873,95	-15.913.473,77	-985.052,67	0,00	0,00	-16.898.526,44	38.106.347,51	39.078.720,78
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.407.811,69	0,00	0,00	0,00	1.407.811,69	-388.761,54	-11.538,46	0,00	0,00	-400.300,00	1.007.511,69	1.019.050,15
2.2.2 Schulen	40.348.459,71	9.367,54	0,00	0,00	40.357.827,25	-12.369.408,64	-726.525,32	0,00	0,00	-13.095.933,96	27.261.893,29	27.979.051,07
2.2.3 Wohnbauten	1.678.640,40	0,00	0,00	0,00	1.678.640,40	-581.565,23	-45.811,24	0,00	0,00	-627.376,47	1.051.263,93	1.097.075,17
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.557.282,75	3.311,86	0,00	0,00	11.560.594,61	-2.573.738,36	-201.177,65	0,00	0,00	-2.774.916,01	8.785.678,60	8.983.544,39
2.3 Infrastrukturvermögen	105.067.177,15	936.124,01	-7.297,00	25.471,51	106.021.475,67	-49.108.148,00	-1.614.830,97	0,00	6.976,00	-50.716.002,97	55.305.472,70	55.959.029,15
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.341.956,51	1.200,00	-176,00	0,00	8.342.980,51	-257,92	-16,73	0,00	0,00	-274,65	8.342.705,86	8.341.698,59
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.072.015,77	0,00	0,00	0,00	1.072.015,77	-294.528,90	-14.318,59	0,00	0,00	-308.847,49	763.168,28	777.486,87
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	299.639,83	0,00	0,00	0,00	299.639,83	-248.026,58	-17.204,08	0,00	0,00	-265.230,66	34.409,17	51.613,25
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.149.823,28	234.706,82	0,00	2.346,93	61.386.877,03	-32.889.604,27	-813.299,88	0,00	0,00	-33.702.904,15	27.683.972,88	28.260.219,01
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.725.180,72	691.622,32	-7.121,00	23.124,58	34.432.806,62	-15.318.129,63	-758.202,06	0,00	6.976,00	-16.069.355,69	18.363.450,93	18.407.051,09
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	478.561,04	8.594,87	0,00	0,00	487.155,91	-357.600,70	-11.789,63	0,00	0,00	-369.390,33	117.765,58	120.960,34
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	497.848,73	0,00	0,00	0,00	497.848,73	-107.802,93	-8.386,19	0,00	0,00	-116.189,12	381.659,61	390.045,80
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00
2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	5.304.161,26	53.974,35	0,00	0,00	5.358.135,61	-3.214.501,25	-306.278,94	0,00	0,00	-3.520.780,19	1.837.355,42	2.089.660,01
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.472.906,71	203.486,40	-144.659,66	0,00	5.531.733,45	-4.155.542,94	-238.156,39	0,00	84.218,66	-4.309.480,67	1.222.252,78	1.317.363,77
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.472.906,71	119.267,74	-60.441,00	0,00	5.531.733,45	-4.155.542,94	-153.937,73	0,00	0,00	-4.309.480,67	1.222.252,78	1.317.363,77
2.7.2 GWG	0,00	84.218,66	-84.218,66	0,00	0,00	0,00	-84.218,66	0,00	84.218,66	0,00	0,00	0,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	831.019,31	2.277.426,78	-35.389,95	-38.132,50	3.034.923,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.034.923,64	831.019,31
3 Finanzanlagen	16.901.297,09	38.304,09	-200.000,00	0,00	16.739.601,18	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	-5.279.171,00	11.460.430,18	11.622.126,09
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	4.025.000,00
3.2 Beteiligungen	11.867.648,59	0,00	0,00	0,00	11.867.648,59	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	-5.279.171,00	6.588.477,59	6.588.477,59
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	200.571,64	37.554,09	0,00	0,00	238.125,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.125,73	200.571,64
3.5 Ausleihungen	808.076,86	750,00	-200.000,00	0,00	608.826,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	608.826,86	808.076,86
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	800.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	800.000,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.076,86	750,00	0,00	0,00	8.826,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.826,86	8.076,86
Gesamt	205.545.666,19	3.988.344,30	-893.673,81	0,00	208.640.336,68	-80.194.404,04	-3.237.952,03	0,00	396.199,19	-83.036.156,88	125.604.179,80	125.351.262,15

6.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.574.491,99	2.403.572,29	332.113,70	838.806,00	2.731.350,31
1.1 Gebühren	137.859,31	133.242,96	4.616,35		117.693,77
1.2 Beiträge	0,00				0,00
1.3 Steuern	2.123.037,23	2.118.509,48	4.527,75		1.243.406,86
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.233.803,25	81.397,25	313.600,00	838.806,00	1.314.274,95
davon "Gute Schule 2020"	1.230.806,00	78.400,00	313.600,00	838.806,00	1.309.206,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	79.792,20	70.422,60	9.369,60		55.974,73
2. Privatrechtliche Forderungen	56.956,72	56.956,72	0,00	0,00	69.153,76
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	56.956,72	56.956,72			69.153,76
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00				0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00				0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	168.883,62	168.883,62	0,00	0,00	62.792,38
4. Summe aller Forderungen	3.800.332,33	2.629.412,63	332.113,70	838.806,00	2.863.296,45

6.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel Teil A		Gesamt- betrag am 31.12.2022	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023				Gesamt- betrag am 31.12.2023
			Zufüh- rungen	laufende Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	
2023		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
(Gliederung mindestens wie in der Bilanz nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO NRW)							
Gesamtsummen		15.301.645,63	2.121.463,53	1.693.567,96	905.155,49	0,00	14.824.385,71
Pensionsrückstellungen (Konto 251100 - 251200)		11.788.749,00	96.280,00	0,00	751.105,00	0,00	11.133.924,00
251100	Pensionsverpflichtungen Aktive	2.936.818,00	87.626,00				3.024.444,00
251100	Pensionsverpflichtungen Versorgungsempfänger	5.981.319,00			537.590,00		5.443.729,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Aktive	734.784,00	8.654,00				743.438,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger	2.135.828,00			213.515,00		1.922.313,00
Instandhaltungsrückstellungen (Konto 271100)		761.684,34	145.625,22	456.329,07	36.624,32	0,00	414.356,17
271100	VHS-Nebengebäude	16.335,60		3.554,83			12.780,77
271100	Umsetzung der Schüttgutboxen Bauhof	29.299,39			29.299,39		0,00
271100	Instandhaltungen Gute Schule 2020	497,47		497,47			0,00
271100	Kreisverkehr Hammer Straße	43.265,21					43.265,21
271100	Stellplatzmakrierungen Holtfeldsiedlung	7.324,93			7.324,93		0,00
271100	Sanierung Heizungsanlage Sporthalle Hellwegschule	20.623,07		20.623,07			0,00
271100	Mindestausstattung der Asylunterkünfte	5.869,16		5.869,16			0,00
271100	Turnusmäßige Kanalinspektionen 2022	40.000,00		25.000,00			15.000,00
271100	Sanierung der Kellerräume Realschule	268.000,00		268.000,00			0,00
271100	Instandhaltung/Sanierung Sporthalle Gymnasium	901,62					901,62
271100	Renaturierung Sandbach	30.000,00		9.440,00			20.560,00
271100	Abschlussrechnung Kreisverkehr Hammer Straße	20.000,00					20.000,00
271100	Unterhaltung Straßen im Industriegebiet	29.567,89		29.567,89			0,00
271100	Sanierung Asylunterkünfte Am Nordkamp	100.000,00		93.776,65			6.223,35
271100	Instandhaltung/Sanierung Bauhofgebäude	150.000,00					150.000,00
271100	Sanierung Unterkünfte	0,00	100.000,00				100.000,00
271100	Sanierung Sporthallen	0,00	6.102,07				6.102,07
271100	Seitenstreifenmarkierung "Schwarzer Weg"	0,00	18.000,00				18.000,00
271100	Lieferung Stadtbäume Stärkung Innenstadt	0,00	1.410,15				1.410,15
271100	Durchforstung Mergelbergwald	0,00	5.000,00				5.000,00
271100	Pflegearbeiten Obstwiesen	0,00	15.113,00				15.113,00
Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 (Konto 281100 - 281300)		2.751.212,29	1.879.558,31	1.237.238,89	117.426,17	0,00	3.276.105,54
281100	Urlaubsverpflichtung	305.534,48	236.041,72	305.534,48	0,00		236.041,72
281110	Altersteilzeit	329.976,03	22.927,57	150.958,73	0,00		201.944,87
281120	Mehrarbeitsstunden	147.238,96	173.740,93	147.238,96	0,00		173.740,93
281130	Leistungsorientierte Bezahlung	83.871,91		83.871,91			0,00
281140	Pensionen ausgeschiedene Beamte	112.989,00	4.777,00				117.766,00
281150	Sonstige Personalaufwendungen	99.333,75		89.333,75	10.000,00		0,00
281150	Tarifeinigung Kommunalbeamte	0,00	23.600,00				23.600,00
281150	Tarifeinigung Versorgungsempfänger	0,00	24.000,00				24.000,00
281200	Überörtliche Prüfung 2017-2023	72.000,00	12.000,00				84.000,00
281200	Prüfung Jahresabschluss 2022	20.000,00		19.992,00	8,00		0,00
281200	Prüfung Jahresabschluss 2023	0,00	21.000,00				21.000,00
281300	Drohverlustrückstellung	20.659,75			3.767,94		16.891,81
281300	Grabpflegen	2.500,00					2.500,00
281300	Rettungsdienst	905.401,00	12.395,00				917.796,00
281300	Rettungsdienst Personalkosten 2022	67.533,00		67.533,00			0,00
281300	Rückzahlung Schulsozialarbeit	35.358,79			35.358,79		0,00
281300	Projekt Umsatzsteuer, Fremddienstleistungen	2.297,34		2.297,34			0,00
281300	Ausgleichspflanzungen	19.136,88	5.950,00	6.877,75			18.209,13
281300	Aufstellung Innenbereichssatzung	7.996,80			7.996,80		0,00
281300	Beschaffung Lizenzen Schulverwaltungsnetzwerk	6.433,39					6.433,39
281300	Verwaltungspauschale Musikkarussell	5.000,00			5.000,00		0,00
281300	Beleuchtungsverdichtung Holtfeldsiedlung	10.000,00			10.000,00		0,00
281300	Verlustabdeckung VKU 2022	215.029,08		215.029,08			0,00
281300	Sonderfinanzierte Verkehre 2021	582,47			582,47		0,00
281300	Erstellung Rahmenplan Wohngebiet Auf der Kiße	2.775,08			2.775,08		0,00
281300	Baugrunduntersuchung	5.751,27			5.751,27		0,00
281300	Mobilitätskonzept	55.000,00		38.360,84			16.639,16
281300	Erstattung Förderung European Energy Award	5.500,00					5.500,00
281300	Beseitigung von Schäden im Wald	7.638,55		7.638,55			0,00
281300	Grundreinigung der Schulen und Sporthallen	12.407,31		6.696,59	5.710,72		0,00
281300	Kommunikationsstrategie Mittemachen	5.350,11		5.350,11			0,00
281300	Anschaffung CO-Messgeräte an Schulen	27.918,47			27.918,47		0,00
281300	Digitalisierung von Bebauungsplänen	29.605,95		29.605,95			0,00
281300	Beleuchtung Bahnhofstraße Ost	47.500,00		42.583,56			4.916,44
281300	Ausstattung OGS Goetheschule	1.526,00		1.526,00			0,00
281300	Anschaffung 1.Hilfe-Kästen für Sporthallen	366,92			366,92		0,00
281300	Klimaschutzkonzept	62.000,00					62.000,00
281300	Projekt Kleinstadtakademie	8.000,00		7.987,01	12,99		0,00
281300	Rückzahlung Fördermittel für Denkmalpflege	6.000,00		6.000,00			0,00
281300	Gerichtskosten	5.000,00		2.823,28	2.176,72		0,00
281300	MDM	0,00	4.100,00				4.100,00
281300	Organisationsuntersuchung Bauhof	0,00	25.656,40				25.656,40
281300	Abrechnungkosten Kopiergeräte	0,00	15.000,00				15.000,00
281300	Stellenbewertung Fachdienstleitungen	0,00	4.500,00				4.500,00
281300	TAX Compliance Management System	0,00	25.000,00				25.000,00
281300	Nachzahlungen Asylunterkünfte	0,00	100.000,00				100.000,00
281300	Nachzahlungen Gebäudereinigung	0,00	100.000,00				100.000,00
281300	Gutachterkosten	0,00	25.000,00				25.000,00
281300	Photovoltaik-Potentialanalyse	0,00	15.393,84				15.393,84
281300	Pensionen Feuerwehr	0,00	47.827,74				47.827,74
281300	serv Lizenzen	0,00	24.631,67				24.631,67

Rückstellungsspiegel Teil A		Gesamt- betrag am 31.12.2022 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr 2023				Gesamt- betrag am 31.12.2023 EUR
2023			Zufüh- rungen EUR	laufende Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	
281300	Aktionsprogramm Integration	0,00	15.831,03			15.831,03	
281300	Nebenkosten Asylunterkünfte 2023	0,00	80.000,00			80.000,00	
281300	Ausstattung Integrationstreffpunkt	0,00	5.000,00			5.000,00	
281300	Lärmaktionsplan Runde 4	0,00	6.372,45			6.372,45	
281300	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Postplatz"	0,00	26.534,86			26.534,86	
281300	Machbarkeitsstudie Autobahnanschluss Hamm/Bönen	0,00	16.243,50			16.243,50	
281300	Standortanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen	0,00	14.280,00			14.280,00	
281300	Aufst. des Bebauungsplan Nr. 48	0,00	8.000,00			8.000,00	
281300	Beleuchtung Haltestellen	0,00	7.916,45			7.916,45	
281300	Sonderfinanzierte Verkehre 2023	0,00	8.750,00			8.750,00	
281300	VKU-Verlustabdeckung 2023	0,00	279.515,31			279.515,31	
281300	Planungskosten Projekt Lünerner Bach	0,00	85.000,00			85.000,00	
281300	Rückstellungen Bürgerzuschüsse PV-Anlagen	0,00	12.000,00			12.000,00	
281300	Sonderauftrag Gewerbegebiete-Breitbandausbau	0,00	260.000,00			260.000,00	
281300	Abrechnung 4. Quartal WFG	0,00	11.900,00			11.900,00	
281300	Gerichtskosten/Rechtsberatung	0,00	2.100,00			2.100,00	
281300	Digitalpakt NRW	0,00	116.572,84			116.572,84	

6.4 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen 1.1 für Investitionen 1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2.1 von verbundenen Unternehmen 2.2 von Beteiligungen 2.3 von Sondervermögen 2.4 vom öffentlichen Bereich 2.5 von Kreditinstituten	40.325.030,92	2.175.051,36	8.774.666,74	29.375.312,82	44.463.512,37
davon: "Gute Schule 2020"	40.325.030,92 470.385,85	2.175.051,36 29.507,40	8.774.666,74 118.029,60	29.375.312,82 322.848,85	44.463.512,37 499.893,25
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung davon: "Gute Schule 2020"	760.420,15 760.420,15	48.892,60 48.892,60	195.570,40 195.570,40	515.957,15 515.957,15	3.809.312,75 809.312,75
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	779.340,20	779.340,20			431.789,27
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	261.707,21	261.707,21			276.796,53
7. Sonstige Verbindlichkeiten	451.317,88	451.317,88			270.681,22
8. Erhaltene Anzahlungen	5.908.591,75	5.908.591,75			4.216.632,47
9. Summe aller Verbindlichkeiten	48.486.408,11	9.624.901,00	8.970.237,14	29.891.269,97	53.468.724,61
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	6.067.347,35				7.236.443,81

6.5 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	8.206.636,59	0,00	35.239,37			8.241.875,96
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	25.423.566,74	7.974.484,62				33.398.051,36
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.974.484,62	-7.974.484,62			1.124.799,77	1.124.799,77
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						0,00
Summe Eigenkapital	41.604.687,95	0,00	35.239,37	0,00	1.124.799,77	42.764.727,09
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.764.753,54	5.733.934,32	7.974.484,62	15.473.172,48
Summe	1.764.753,54	5.733.934,32	7.974.484,62	15.473.172,48

B) Lagebericht

Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2023

Die vom Rat der Gemeinde Bönen am 24.04.2008 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft im Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Im Jahresabschluss 2023 kann ein Überschuss in Höhe von 1.124.799,77 € (2022: 7.974.484,62 €) erreicht werden.

Die Haushaltssatzung sah als Planergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 5.140.334 € vor. Damit ergibt sich im Haushaltsvollzug eine Verbesserung von 6.265.133,77 €, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -4.135.155,00 € beträgt die Verbesserung 5.259.955,17 €.

Neben Verbesserungen in der laufenden Bewirtschaftung der Ansätze wurden auch außerordentliche Erträge auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes NRW (NKF-CUIG) in Höhe von 752.543,13 € berücksichtigt. Diese waren ursprünglich in Höhe von 955.140 € kalkuliert.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können, unter Beachtung der Vorschriften des § 96 Abs. 1 GO NRW, Jahresüberschüsse durch Beschluss des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Durch Beschluss des Rates wurde der Jahresüberschuss 2022 von 7.974.484,62 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erhöht sich die allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2023 auf 8.241.875,96 €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 5,45 % an der Bilanzsumme im Jahresabschluss 2023.

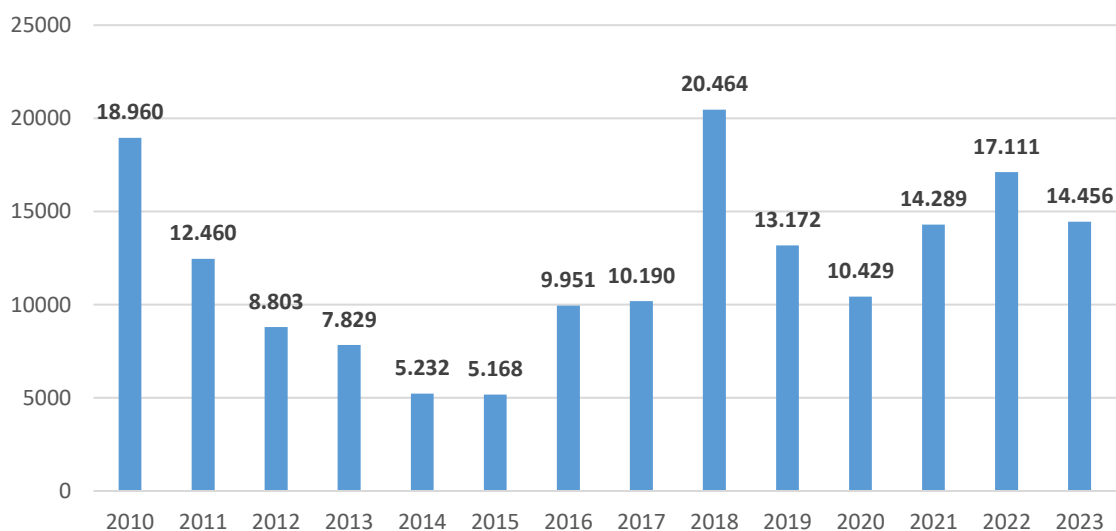
Somit kann - nach erfolgtem Beschluss des Rates - das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 1.124.799,77 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese erhöht sich dann auf insgesamt 34.522.851,13 €.

Im Ergebnis haben sich 2023 die ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 3.279 T€ erhöht, die ordentlichen Aufwendungen fielen dazu um rd.

2.118 T€ niedriger aus als geplant. Das Finanzergebnis schließt mit –1.004 T€ im Vergleich zum Planansatz rd. 65 T€ besser ab, als geplant. Grund hierfür sind der gegenüber der Planung geringere Zinsaufwand, durch den Verzicht auf weitere Darlehensaufnahmen sowie die Zinserträge für Liquiditätsanlagen.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegt das Ergebnis rd. 2.061 T€ über dem Planansatz. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer liegt mit 14.456 T€ rd. 2.255 T€ über dem Planansatz.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in T€
(Rechnungsergebnis)



Die Grundsteuern liegen mit 7.021 T€ rd. 5 T€ über dem Planwert. Mit diesem Aufkommen bildet die Grundsteuer eine verlässliche und unverzichtbare Ertragsposition im Haushalt der Gemeinde Bönen. Bundesweit sind Städte und Gemeinden auf die Einnahmen von mehr als 14 Milliarden Euro jährlich aus der Grundsteuer angewiesen.

Die Zuwendungen und Umlagen schließen mit einem Plus von 695 T€ gegenüber der Planung ab. Diese Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus nicht geplanten Mitteln für Bau- und Sanierungsmaßnahmen (+ 620 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 122 T€ geringer aus als geplant. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten können mit 410 T€ rd. 141 T€ mehr vereinnahmt werden als geplant.

Im Bereich Kostenerstattungen und –umlagen erhöhen sich die Erträge um 430 T€. Hier wirken sich im Wesentlichen höhere – tlw. nicht geplante – Erträge aus erhaltenen Kostenerstattungen des Landes, Erstattungen aus den Abrechnungen der Bewirtschaftungskosten, höheren Versicherungsleistungen sowie erhaltenen Versorgungsausgleichszahlungen und Erstattungen im Bereich der OGS ergebnisverbessernd aus.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rd. 528 T€ höher ausgefallen. Neben höheren Bußgeldern und Säumniszuschlägen, führen auch Erträge aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen zu dem Ergebnis.

Die Personalaufwendungen liegen mit 7.564 T€ rd. 801 T€ unter dem Planwert. Bei den laufenden Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten konnten insgesamt 284 T€ eingespart werden. Die Anpassung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit- sowie der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung führt im Saldo zu einer Minderbelastung von insgesamt 512 T€ im Vergleich zur Planung.

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 786 T€ rd. 8 T€ über dem Wert der Planung.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.802 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich bei der Gebäudeunterhaltung (+ 587 T€) und den Corona-Schülerhilfen (+ 108 T€). Minderaufwendungen ergeben sich beim Digitalpakt Schule (-938 T€) und der Grundstücksunterhaltung (- 297 T€), den Bewirtschaftungskosten (- 402 T€) sowie bei vielen weiteren Einzelpositionen.

Für die zu verbuchenden bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen mussten 3.238 T€ und 225 T€ auf Forderungen erbracht werden.

Die Transferaufwendungen verringern sich gegenüber der Planung um rd. 622 T€. Bei den Kreisumlagen fallen mit rd. 21,32 Mio. € (2022 = 20,73 Mio. €) ca. 15 T€ Minderaufwendungen an. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich OGS (322 T€) und bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (337 T€). Die Umlagen nach dem Gewerbesteueraufkommen fallen bedingt durch die höheren Steuererträge um rd. 49 T€ höher aus als geplant.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen 2023 insgesamt 1.637 T€ (2022: 1.648 T€). Für die noch bestehenden Kassenkredite waren 16.600 € Zinsen (2022: 36 T€) aufzubringen.

Die gem. § 37 KomHVO NRW zu bildenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für bestehende Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für unterlassene Instandhaltung und weitere ungewisse Verbindlichkeiten führen in 2023 zu Aufwendungen in Höhe von rd. 2.121 T€. Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger wurden 96 T€ zurückgestellt. Für die Verpflichtungen der Gemeinde aus geleisteten Überstunden und nicht genommenem Urlaub mussten 410 T€ als Rückstellung gebucht werden. Gleichzeitig führte die Auflösung bestehender Rückstellungen für diese Bereiche in Höhe von insgesamt 453 T€ zu einer entsprechenden Entlastung des Jahresergebnisses. Die laufende Inanspruchnahme gebuchter Rückstellungen erreichte 2023 eine Summe von insgesamt 1.694 T€.

Der Finanzrechnungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt bei + 1.277 T€, das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung bei +1.125 T€. Abweichungen ergeben sich hier regelmäßig aus nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen sowie ergebnisunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt – 1.197 T€ und setzt sich zusammen aus den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (2.869 T€) und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (4.066 T€). Der Bestand der liquiden Mittel hat sich vom 31.12.2022 zum 31.12.2023 von 24.004 T€ auf 17.029 T€ verändert.

Die Kreditgenehmigung für Investitionen wurde durch die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 auf insgesamt 860.644 € festgesetzt. Bis zum 31.12.2023 wurde die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen. Ebenso wurde die bis 31.12.2023 noch

gültige Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 5.332.583 € nicht beansprucht.

Die am 16.02.2023 vom Rat der Gemeinde Bönen beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit ihren Anlagen ist der Kommunalaufsicht des Kreises Unna angezeigt worden. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte durch die Verfügung vom 23.03.2023. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin am 30.03.2023 bekannt gemacht.

Zum 31.12.2023 beträgt das zu bilanzierende Eigenkapital 42,76 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von rd. 28,30 %. Gegenüber der Planung (*Quelle: Haushaltsplan 2024, Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals*) ist dies eine Verbesserung um 4,35 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 (*Quelle: Haushalt 2024*) weist in den nächsten Jahren einen Rückgang des Eigenkapitals um rd. 28,12 Mio. € aus.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Keine.

3. Risikoberichterstattung

Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine haben sich auch im Jahr 2023 durch stark gestiegene Kosten fortgesetzt. Neben den weiterhin hohen Kosten für Energie hat auch die allgemeine hohe Inflation durch deutliche Preissteigerungen z. B. für Material und Bau- und Dienstleistungen den Haushalt belastet. Die deutlichen Tarifsteigerungen haben letztendlich auch die Personalkosten erhöht.

Die Folgen der hohen Inflation haben sich auf die Steuererträge ausgewirkt. Diese sind zwar im Vergleich zur Planung um rd. 2 Mio. € höher ausgefallen, jedoch fiel insbesondere die Gewerbesteuer im Vorjahresvergleich um rd. 2,6 Mio. € geringer aus. Von den rd. 14,45 Mio. € Gewerbesteuer entfielen diesmal rd. 39 % auf Nachzahlungen für Vorjahre. Auch die Anteile an der Einkommensteuer blieben rd. 305 T€ hinter der Planung zurück.

Das ursprüngliche Planergebnis sah, bereits unter Berücksichtigung einer kalkulierten Bilanzierungshilfe von rd. 955 T€, ein Minus von rd. 5,14 Mio. € vor.

Das abschließende Jahresergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt nun bei rd. 372 T€. Zusammen mit einer zu berücksichtigenden Bilanzierungshilfe in Höhe von rd. 753 T€ ergibt sich ein Jahresergebnis von rd. 1.125 T€. Die Regelungen dazu trifft das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG).

Mit diesem Ergebnis kann auch 2023 nochmal eine Stärkung des Eigenkapitals und damit der Ausgleichsrücklage erfolgen. Auch die gemäß NKF-CUIG zu buchende Bilanzierungshilfe fällt um rd. 203 T€ geringer aus als geplant. Damit reduziert sich gleichermaßen die ab dem Haushaltsjahr 2026 wirkende Haushaltsbelastung durch die Abschreibung oder die komplette Eigenkapital-Verrechnung der Bilanzierungshilfe.

Insgesamt kann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 eine Ausgleichrücklage über rd. 34,5 Mio. € bilanziert werden. Auch wenn das Ergebnis 2023 letztendlich wieder deutlich besser ausgefallen ist, als durch die Planung prognostiziert, so zeigt auch die Haushaltsplanung 2024 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 ganz deutlich, dass der Haushalt strukturell unterfinanziert ist. Die Entwicklung der Erträge bleibt deutlich hinter den stetig steigenden Aufwendungen für die Aufgaben der Verwaltung und auch für die zu leistenden Umlagen an den Kreis Unna zurück. Diese Situation führt zu einer geplanten Verringerung des Eigenkapitals durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage in Höhe von ca. 28 Mio. € bis Ende 2027. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung führt absehbar auch zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage und damit in die Haushaltssicherung.

Neben den Auswirkungen des militärischen Konfliktes in der Ukraine, der weiterhin weltweit die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen belastet, wirkt sich auch in 2024 die Inflation auf das allgemeine Wirtschaftswachstum aus. Die Erwartungen an das Wachstum 2024 liegen lediglich bei 0,2%. Die nach der Corona-Krise erhoffte Erholung der Wirtschaft, fiel durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation zunächst geringer aus als erhofft. In 2023 kam es nun mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung sogar zu einer Rezession.

Die Planung für das Jahr 2024 geht daher nur von moderat steigenden Einnahmen aus. Gleiches gilt für die mittelfristige Planung bis 2027. Eine Entlastung auf der Aufwandsseite ist nicht zu erwarten, da die hohen Transferaufwendungen und die weiter anwachsenden Aufgaben immer höhere Sach- und Personalaufwendungen auslösen. Im Ergebnis weisen die Planjahre 2024 bis 2027 allesamt dramatisch hohe Plandefizite aus.

Durch die noch gute Liquidität konnten in 2023 zwei Kredite abgelöst werden und eine Neuaufnahme war nicht notwendig. So konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weiter von 44,46 Mio. € auf 40,32 Mio. € reduziert werden. Doch das in den nächsten Jahren geplante Investitionsvolumen mit einem Umfang von rd. 44,7 Mio. € ist ohne zusätzliche Kredite in erheblichem Umfang nicht umzusetzen. Dadurch wird der Haushalt durch höhere Zinsverbindlichkeiten weiter unter Druck geraten. Auch die zukünftige Aufnahme neuer Liquiditätskredite ist einzuplanen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinssituation ist hier somit ein weiteres Haushaltsrisiko vorhanden.

Hinzu kommt ab 2025 die Grundsteuerreform mit ihren Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte zu. Das in NRW angewandte Bundesmodell führt in der jetzigen Ausprägung mit fast identischen Steuermesszahlen sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien zu einer überproportionalen Belastung der reinen Wohnimmobilien. Die Kommunen können nicht auf die verlässlichen Erträge aus der Grundsteuer verzichten. Um das bisherige Aufkommen zu erreichen, sind die meisten Kommunen gezwungen den Hebesatz für die Grundsteuer B deutlich zu erhöhen, was letztendlich zu einer einseitigen Mehrbelastung der Wohnimmobilien führt.

4. Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei

unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Bönen, den 28.03.2024

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.

gez.

Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Stephan Roterling
Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2022	2023	
Aufwandsdeckungsgrad	117,8%	102,6%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	26,7%	28,3%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein .
Eigenkapitalquote 2	50,5%	52,5%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	-23,7%	-2,7%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Ist die Fehlbetragsquote negativ, liegt ein positives Jahresergebnis vor.
Infrastrukturquote	35,9%	36,6%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht .
Abschreibungsintensität	6,8%	6,2%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote	54,4%	52,1%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.
Investitionsquote	94,9%	96,5%	Eine Investitionsquote von mehr als 100% zeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Langfristig ist es notwendig, dass die Investitionen zumindest die Abschreibungen kompensieren.
Anlagendeckungsgrad 2	98,9%	95,8%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	5,5%	34,6%	Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen . Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält . Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten . Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	243,7%	204,2%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,7%	6,4%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	3,4%	3,2%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	57,8%	60,7%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	20,6%	16,4%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	14,1%	14,5%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,9%	19,1%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	53,3%	51,4%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.